

**Sitzungsvorlage Nr. VII/853  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rechnungsprüfungsausschuss** **17.06.2009**

**Rat** **25.06.2009**

---

**Betreff:** **Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Rosendahl gem. § 95 GO NRW**

---

**FB/Az.:**

---

**Produkt:** 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

---

**Bezug:** Rat 24.04.2008, TOP 13 ö.S., SV VII/671

---

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, geprüfte und der Sitzungsvorlage VII/853 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2006 wird festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, geprüfte und der Sitzungsvorlage VII/853 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2006 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.021.385,73 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, geprüfte und der Sitzungsvorlage VII/853 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2006 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.782.229,69 wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, geprüfte zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, erteilten und der Sitzungsvorlage VII/853 als

Anlage IV beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 27.04.2009 wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 1.021.385,73 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.04.2008 wurde dem Rat der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-)Jahresabschlusses 2006 zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf der Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits hat in seiner Sitzung ebenfalls am 24.04.2008 beschlossen, dass er sich zur Wahrnehmung seiner Prüfungspflichten und -befugnisse eines Dritten als externem Prüfer bedient. Mit der Prüfung wurde die HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, beauftragt.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr vor.

Da im Prüfungsverfahren noch Veränderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden, sind dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2006 (**Anlage I**),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2006 (**Anlage II**),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2006 (**Anlage III**),
4. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27.04.2009 (**Anlage IV**).

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird zusätzlich ein gebundenes **Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes** der HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, beigefügt.

Sofern nicht dem Rechnungsprüfungsausschuss angehörende Ratsmitglieder oder auch gemeindlichen Ausschüssen angehörende sachkundige Bürger Interesse am vollständigen Prüfungsbericht haben, so kann dieser in ungebundener Form kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird um kurze Information unter Tel. 02547/77244 bzw. e-mail unter [werner.isfort@rosendahl.de](mailto:werner.isfort@rosendahl.de) gebeten.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird, analog dem Verfahren bei der Beschlussfassung über den Haushalt, allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern nach endgültiger Feststellung durch den Rat zur Verfügung gestellt und zudem im Internet veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für

die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8, Satz 2 der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk

Im Auftrage:

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

- Anlage I - Bilanz zum 31.12.2006
- Anlage II - Gesamtergebnisrechnung 2006
- Anlage III - Gesamtfinanzrechnung 2006
- Anlage IV - Bestätigungsvermerk Hahne